



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 26. April 2022
Vorstoss	Postulat R. Büchelin, SP: Kein Bahnanschluss an den EuroAirport
Info	<p>Das „Postulat: Kein Bahnanschluss an den EuroAirport“, SP, Nr. 118, wurde am 26.12.2018, von Ralph Büchelin eingereicht, siehe Anhang. Der Einwohnerrat überwies das Postulat am 26. August 2019 an den Gemeinderat mit dem Auftrag, sich ganz klar gegen einen Bahnanschluss an den EuroAirport auszusprechen sowie zu prüfen und zu berichten sobald alle nötigen Informationen über die Auswirkungen eines Bahnanschlusses an den EuroAirport vorliegen.</p> <p>Der EuroAirport samt dessen Luftverkehr ist integraler Bestandteil des Bahnanschluss-Projekts, und daher hängen der Bahnanschluss und das Wachstum des EAP zusammen und müssen entsprechend beurteilt werden. Zu diesem Zweck wurden bei den vergangenen Vernehmlassungen u.a. die Mitsprachemöglichkeit und die Umweltverträglichkeitsprüfung verlangt.</p> <p>Im Herbst 2021 hat die Präfektur des Départements Haut-Rhin eine öffentliche Anhörung über die Gemeinnützigkeit des Projekts der neuen Bahnanbindung durchgeführt. Im Rahmen ihrer Arbeiten hat die Kommission einstimmig eine positive Stellungnahme zum Vorantrag auf Erklärung der Gemeinnützigkeit der Neuen Bahnanbindung des EuroAirport abgegeben. Mit Beschluss vom 14. März 2022 erklärte der Präfekt des Departements Haut-Rhin das Projekt als gemeinnützig und ebnete damit den Weg für seine Realisierung. Vorgängig zu den ab 2024 geplanten Bauarbeiten werden die detaillierten technischen Studien fortgesetzt und die genauen Modalitäten der Finanzierung durch die EU erarbeitet.</p> <p>Die Vorstösse der Gemeinde, die Stellungnahme des GVF sowie der Schutzorganisationen, denen Binningen angehört, blieben damit erfolglos. Aus Sicht des Gemeinderats sind keine weiteren Massnahmen auf politischem Weg und kein weiterer Einfluss auf Entscheide zur Verhinderung des Bahnanschlusses mehr möglich.</p> <p>Mit dieser Erfahrung stellt der Gemeinderat dem Einwohnerrat den Antrag, das Postulat 118 abzuschreiben.</p>
Antrag	Das Postulat wird abgeschrieben.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike KellerVerwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

– 118_Postulat R. Büchelin_SP_Kein Bahnanschluss an den EuroAirport

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Binningen ist vom Fluglärm direkt betroffen. Der Gemeinderat fordert zusammen mit weiteren Anrainerverbänden in der gemeinsamen Charta von 18.01.2018 folgende Rahmenbedingungen:

- **Strikte Nachtflugsperrung von 23 bis 6 Uhr**
Alle fünf benachbarten Flughäfen haben bereits eine längere Nachtflugsperrung als Basel. Die Kantonsparlamente beider Basel haben mit regierungsverbindlichen Beschlüssen eine Nachtflugsperrung von 23 bis 6 Uhr verlangt.
- **Plafonierung der Flugbewegungen auf 100 000 pro Jahr**
Der Fluglärm ist dabei generell auf den heutigen Stand zu begrenzen und von 22-23 Uhr sowie von 6-7 Uhr um mindestens Leq 3dB zu reduzieren.
- **Abschaffung der lärm- und schadstoffintensiven Kurvenflüge bei Start und Landung**
Flugrouten wie ELBEG, LUMEL und BASUD 6T mit ihren Kurven von 90 bis 270° sind durch neue Verfahren zu ersetzen.

Die Gemeinde Binningen hat seit 2013 in diversen Stellungnahmen direkt oder zusammen mit dem GVF Bezug zum Bahnanschluss des Euroairports genommen und sich mit Stellungnahmen zu Vernehmlassungen beteiligt:

- 2013_01_24_Stellungnahme_Richtplan_BS
- 2013_06_17_Stellungnahme_Richtplan_KRIP_BL
- 2018_09_21_GVF_Concertation_Bahnanschluss

Im Herbst 2021 hat die Präfektur des Départements Haut-Rhin eine öffentliche Anhörung über die Gemeinnützigkeit des Projekts der neuen Bahnanbindung durchgeführt. Das Verfahren war jedoch mit kurzen Fristen (11. Oktober bis 9. November) und ungenügenden Unterlagen durchgeführt worden, welche die Auflagen der Espoo-Konvention (1) nicht einhalten. Zudem wurde auch gegen französisches Recht verstossen.

Der **Gemeindeverbund Flugverkehr GVF** (Allschwil, Binningen, Bottmingen, Hochwald, Reinach und Schönenbuch) konnte mit Unterstützung eines auf Umweltrecht spezialisiertes Anwaltsbüro mit Sitz in Paris innert der gesetzten Frist eine Stellungnahme formulieren. Dies war nur möglich, da der GVF bereits vorgängig den Kontakt zum Experten knüpfen konnte.

Der **Schutzverband** konnte kurzfristig reagieren und dank eines engagierten Vorstandsmitglieds eine Stellungnahme fristgerecht einreichen. Für eine Behandlung im Gemeinderat hat die zur Verfügung stehende Zeit nicht gereicht. Ein Antrag auf Verlängerung der Frist wurde abgelehnt.

Die französischen Behörden ignorierten die eingegangenen Stellungnahmen aus Frankreich (272 Eingaben, 162 gegen und 91 für Bahnanschluss), aus Deutschland (9 Eingaben, 5 gegen und 4 für Bahnanschluss) und aus der Schweiz (22 Eingaben, 12 gegen und 101 für Bahnanschluss). Davon bewerteten 98% (92 Eingaben) den Flugverkehr negativ.

Die dreiköpfige Kommission hat einstimmig eine positive Stellungnahme zum Vorantrag auf Erklärung der Gemeinnützigkeit der Neuen Bahnanbindung des EuroAirport abgegeben. Mit Beschluss vom 14. März 2022 erklärte der Präfekt des Departements Haut-Rhin das Projekt als gemeinnützig und ebnete damit den Weg für seine Realisierung. Vorgängig zu den ab 2024 geplanten Bauarbeiten werden die detaillierten technischen Studien fortgesetzt und die genauen

Modalitäten der Finanzierung durch die EU erarbeitet. Die Schweiz leistet einen Kostenbeitrag von 90 Mio. Euro für den Bahnanschluss auf französischem Territorium.

Weder die Kantone Basel-Stadt oder Baselland oder der Bund mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) haben gegen diese Vernehmlassung und die Verletzung des Espoo-Konvention Beschwerde eingereicht.

2. Beurteilung

In der Vernehmlassung wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgelegt, dies sich vor allem mit der Realisierung der Bahninfrastruktur befasst hat. Die Auswirkungen auf den Flugverkehr wurde zwar angeschaut, aber mit einer Steigerung der Flugbewegungen von max. 4 % belegt, ohne die entsprechende Berechnungsgrundlage offenzulegen.

Die Bahnanbindung des Euroairports dient nicht nur den Arbeitnehmern des Flughafens sondern auch den Fluggästen aus dem Dreiland und aus dem Schweizer Mittelland (Zürich, Bern, etc.) aus dem Süddeutschen Raum (Freiburg, Karlsruhe) und aus Frankreich (Strassburg). Die im Vergleich zu den umliegenden Flughäfen vorteilhaften Betriebszeiten und die attraktiven Billigfluggesellschaften und Destinationen werden die Passagierzahlen in die Höhe schnellen lassen.

Die für Binningen störenden Direktstarts nach Süden werden weiter zunehmen, da sich der EuroAirport bisher an keine verpflichtenden Spielregeln halten muss. Die zwischen den Schweizer Verwaltungsräten des EAP und den Kantonsregierungen Basel-Stadt und Baselland getroffene Vereinbarung für täglich max. 8 Direktstarts nach Süden (im Tagesdurchschnitt pro Jahr!) werden bisher zumindest eingehalten.

Die vom Fluglärm betroffene Bevölkerung wird von den Kantonen Basel-Stadt und Baselland und vom Bund seit Jahren systematisch mit dem Argument der Wirtschaftskraft der Region Basel und der Wichtigkeit der Expressfracht, die täglich die ganze Schweiz bedient, im Stich gelassen.

3. Informationsquellen

- (1) Espoo-Konvention von 1991 ([Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen](#))
- (2) Binningen Web > Fluglärm <https://www.binningen.ch/de/dienstleistungen/verkehr/flugverkehr.html/965>
- (3) GVF <https://www.reinach-bl.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php?i=233&navid=557383557383>
- (4) Schutzverband <http://schutzverband.ch/>